Seit mehr als 25 Jahren beraten wir französische, schweizerische und belgische Unternehmen sowie deren Niederlassungen in Deutschland in allen Fragen des deutschen Unternehmensrechts. Führungskräften, Personal-, Rechts- und Finanzabteilungen sowie Vertriebsmitarbeitern stehen wir als Ansprechpartner und Wegweiser im Deutschlandgeschäft zur Seite. Gleichermaßen unterstützen wir deutsche Gesellschaften in Frankreich.



News | Immobilienrecht | Steuerrecht | Frankreich

Besteuerung des Immobilienbesitzes in Frankreich

1. März 2022

In dem untenstehenden Schema finden Sie einen Überblick der Besteuerungen beim Besitz einer in Frankreich gelegenen Immobilie.

Die **steuerlichen Modalitäten** Ihrer Investition sollten Sie im **Vorfeld** des Erwerbs, am besten zum Zeitpunkt der **Erstellung Ihres Businessplans**, berücksichtigen.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, um die genauen Besteuerungsmodalitäten Ihrer Investition in Frankreich prüfen zu lassen.

welcome@rechtsanwalt.fr



Anne-Lise Lamy

Avocat

lamy@rechtsanwalt.fr

T + 33 (0) 3 88 45 65 45



Laura Rejano DJCE Rechtsanwältin & Avocat rejano@rechtsanwalt.fr T + 49 (0) 7221 302 370

www.rechtsanwalt.fr







Besteuerung des Immobilienbesitzes

- Grundsteuer ("taxe foncière") und Wohnsteuer ("taxe d'habitation")
- an die Gemeinde zu zahlen
- ausgehend vom Mietwert zum 01. Januar
- Unser Tipp: Fragen Sie die Immobilienagentur bzw. die Voreigentümer nach dem bisherigen Steuerbetrag.
- → 3 %-Steuer für Immobilien, die sich im Eigentum einer juristischen Person befinden
- Digitales Erklärungsverfahren seit 2021
- Steuerbefreiung vorgesehen bei Abgabe der entsprechenden Erklärung vor dem 15. Mai
- → Ggf. Immobilienvermögenssteuer
- Alles Wissenswerte hierzu finden Sie in unserem morgigen Artikel!

natürliche Personen und einkommensteuerpflichtige Personengesellschaften

Besteuerung auf Grundlage der Einkommensteuer

- 11 % bis 45 % + ev. Sonderabgabe auf hohe Einkommen + Sozialabgaben
- Besteuerung von der Art der Vermietung (möbliert oder unmöbliert) abhängig

→ Bei Personengesellschaften

- Die möblierte Vermietung führt zur Besteuerung auf Grundlage der Körperschaftsteuer.
- → Touristenunterkunft ("meublé de tourisme")
- Anmeldungen beim Rathaus und Finanzamt erforderlich
- Lokale Vorgaben, Regelungen der Eigentümergemeinschaft sowie Vereinbarkeit mit dem Nutzungszweck sind zu prüfen



saisonale, touristische oder dauerhafte Vermietung

Kapitalgesellschaften

- → Besteuerung mit der Körperschaftsteuer
- 15 % für Gewinne bis 38.120 €, danach
 25 %
- unabhängig von der Art der Vermietung dieselbe Besteuerung
- → Kostenlose Nutzung der Immobilie durch die Gesellschafter
- Besteuerung einer fiktiven Miete aufgrund des erlangten geldwerten Vorteils